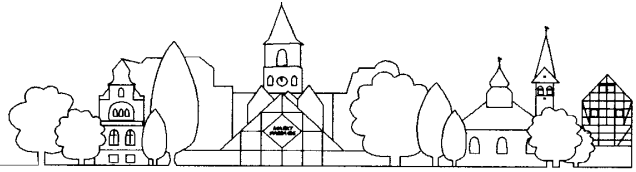


Amtsblatt

STADT  HAAN



Nr. 15 vom 02.05.2008

Inhaltsverzeichnis:

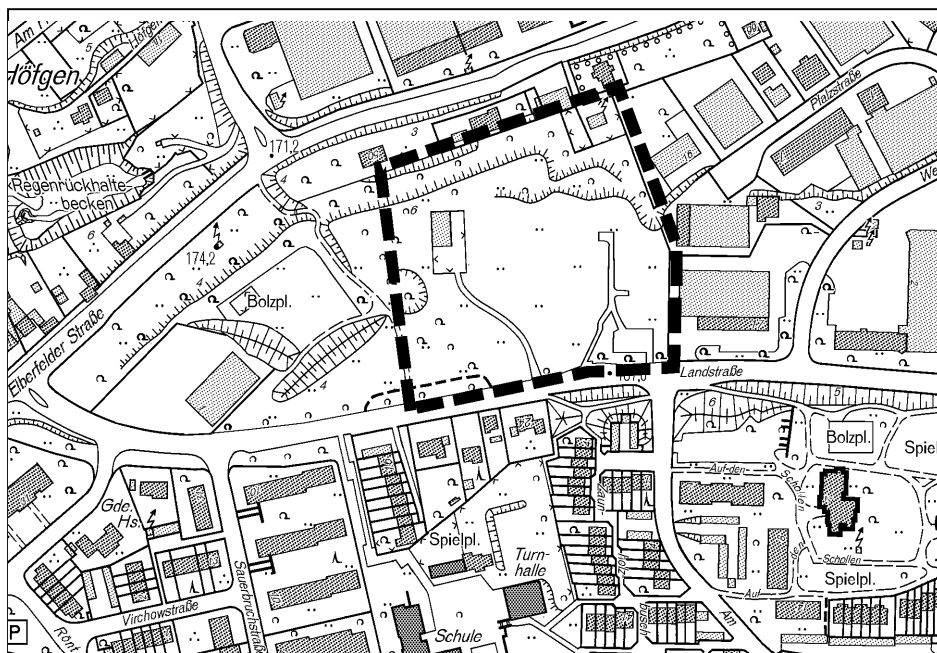
- 1./ **Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**
Betreff: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43
„Untere Landstraße“ als Bebauungsplan der
Innenentwicklung, § 13 a BauGB
hier: **Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB**
Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB
- 2./ **Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**
Betreff: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 90
„Schallbruch“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
hier: **Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB**

1./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**Betreff:** **Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Untere Landstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB,****hier:** **Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB
Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB**

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 15.04.2008 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Untere Landstraße“ gemäß § 2 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. In derselben Sitzung wurde zudem der Beschluss gefasst, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 mit seiner Begründung in der Fassung vom 01.08.2007 und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Osten der Stadt Haan im unmittelbaren westlichen Anschluss an das Gewerbegebiet Haan-Ost zwischen der Elberfelder Straße (B228) und der Landstraße sowie dem vorhandenen Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“. Es umfasst die Flurstücke 176, 1324, 1326, 459 sowie Teilbereiche der Flurstücke 461 und 1325 aus der Flur 9 der Gemarkung Haan und aus der Flur 11 Teilbereiche des Flurstücks 493. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.



Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1: 5000 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom 23.11.1997, Nr. L 31 / 97

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll. Die Öffentlichkeit wurde bereits frühzeitig im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung am 24.02.2005 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Sinne des § 3 (1) BauGB unterrichtet.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 13.05.2008 bis zum 20.06.2008** im Flur des 1. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes, Alleestraße 8, 42781 Haan. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Planungsamt der Stadt Haan, Zimmer 107, im vorgenannten Verwaltungsgebäude. Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

| | |
|----------------------------|---|
| Montag, Dienstag, Mittwoch | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, |
| Donnerstag | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, |
| Freitag | von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr. |

Auch unter <http://www.haan.de> erhalten Sie weitere Informationen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, der den Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haan, den **24.04.2008**

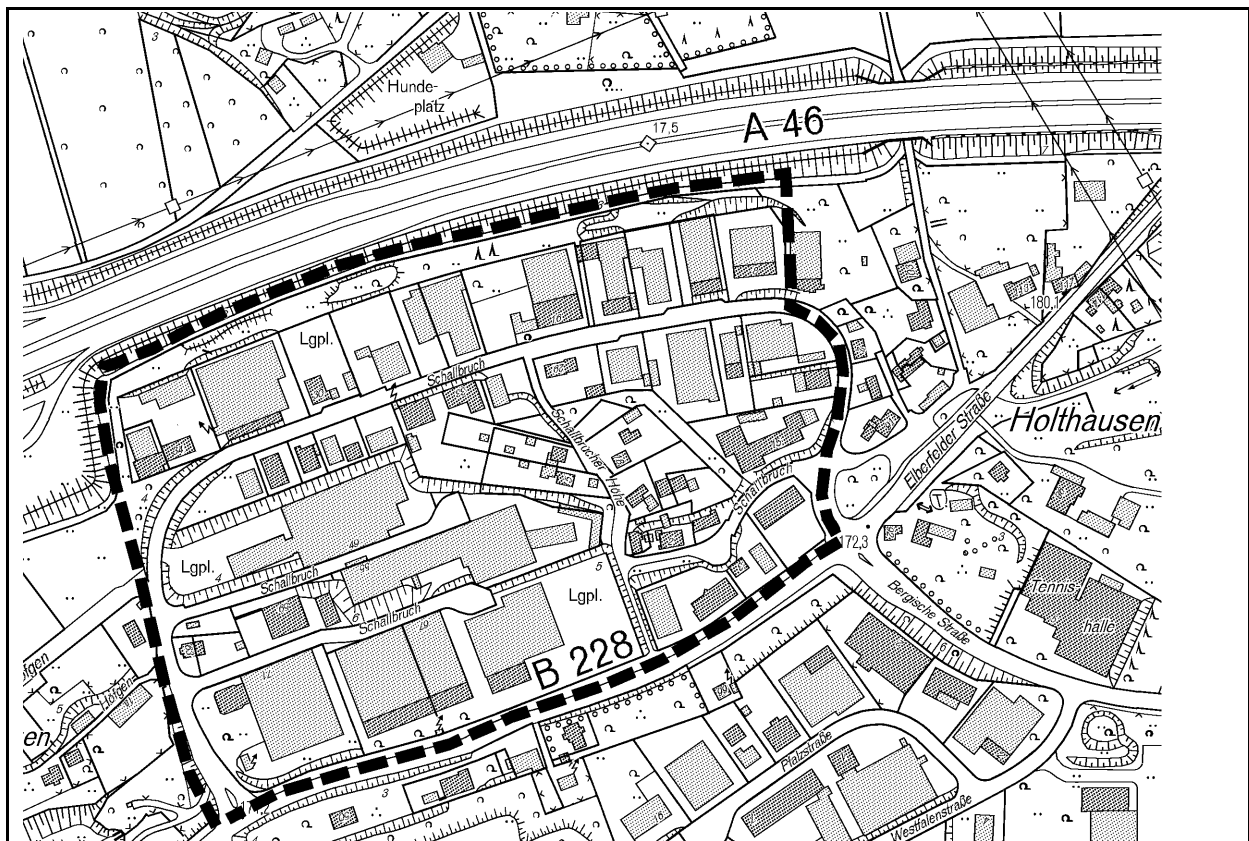
In Vertretung:
(Matthias Buckesfeld)
Erster Beigeordneter

2./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**Betreff: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 90 "Schallbruch" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB****hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB**

Der Rat der Stadt Haan hat am 13.11.2007 beschlossen, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 90 mit seiner Begründung in der Fassung vom 23.10.2007 gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Straße Schallbruch im Westen und Osten, die A 46 im Norden und durch die Elberfelder Straße im Süden. Die Lage des Plangebietes wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1: 5000 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom 23.11.1997, Nr. L 31 / 97

Gemäß § 13 (3) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 13.05.2008 bis zum 20.06.2008** im Flur des 1. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes, Alleestraße 8, 42781 Haan. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Planungsamt der Stadt Haan, Zimmer 107, im vorgenannten Verwaltungsgebäude. Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Auch unter <http://www.haan.de> erhalten Sie weitere Informationen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, der den Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haan, den **24.04.2008**

In Vertretung:
(Matthias Buckesfeld)
Erster Beigeordneter